

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 37

Donnerstag, 14. November 2019

Seite: 247

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut
Sitzung der Verbandsversammlung am 22. November 2019 248

Vollzug der Baugesetze;
Neubau eines Bungalows mit Garage durch Herrn Geigenberger Josef
Bauort: Vilsbiburg, Seyboldsdorfer Straße 88 1/2, Grundstück Flur-Nr. 743
der Gemarkung Vilsbiburg; Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekannt-
machung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayer. Bauordnung 249

Nachruf Herrn Josef Kerscher..... 250

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut

EINLADUNG

zu der am

Freitag, 22. November 2019 um 10:30 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Landshut,

Veldener Str. 15, 84036 Landshut,

stattfindenden öffentlichen

Sitzung der Verbandsversammlung

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Stand Neubau und Inbetriebnahme der ILS
3. Bericht der Integrierten Leitstelle (ILS)
4. ILS-Jahresrechnung 2018
5. Betrieb der Brandmeldeanlagen durch die ILS 2018/2019
6. ILS-Haushaltsplan 2020
7. Bericht des Ärztlichen Leiter Rettungsdienst
8. ZRF-Jahresrechnung 2018
9. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020 des ZRF
10. Beschlussfassung zur Finanzplanung des ZRF
11. Bericht der Durchführenden des Rettungsdienstes
12. Änderungen in der personellen Zusammensetzung des Verbandsbeirats
13. Änderung der Verbandssatzung: Zusammensetzung des Beirats und Umlegungsschlüssel Betrieb ILS
14. Änderung der Entschädigungssatzung: Umformulierung Zusatz KommZG, Umbenennung Vergütung in Aufwandsentschädigung und Änderung Vergütung stv. Geschäftsleiter
15. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des ZRF Landshut durch den Landkreis Landshut
16. Sonstiges

Es schließt sich ein NICHTÖFFENTLICHER TEIL an.

Peter Dreier
Landrat
Verbandsvorsitzender

(ZRF Landshut vom 13.11.2019)

Vollzug der Baugesetze;

Neubau eines Bungalows mit Garage durch Herrn Geigenberger Josef

Bauort: Vilsbiburg, Seyboldsdorfer Straße 88 1/2, Grundstück Flur-Nr. 743 der Gemarkung Vilsbiburg

Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayer. Bauordnung

Am 05.11.2019 erteilte das Landratsamt Landshut Herrn Geigenberger Josef, Seyboldsdorfer Straße 88, 84137 Vilsbiburg, die baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Bungalows mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 743 der Gemarkung Vilsbiburg

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 2 Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung bewirkt. Die Genehmigung mit den damit verbundenen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie Montagnachmittag von 13:30 – 15:30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 13:30 – 17:00 Uhr) Im Landratsamt Landshut, Zimmer-Nr. 346, zur Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen vorab einen Termin zu vereinbaren (0871/408-3179).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts/Ab-grabungsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Landratsamt Landshut

gez.
Keil

(Nr. 41S-1627-2019-BAUG vom 05.11.2019)

Nachruf

Der Landkreis Landshut trauert um

Herrn Josef Kerscher

Altbürgermeister des Marktes Velden
ehemaliger Kreisrat des Landkreises Landshut
Träger der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze
Träger des Bundesverdienstkreuzes am Band

Der Verstorbene gehörte von 1972 bis 2002 dem Kreistag des Landkreises Landshut an.

Wir trauern um einen Menschen, der sich stets für das Wohl der Bevölkerung einsetzte. Seinen großen politischen Erfahrungsschatz und seinen gestalterischen Weitblick stellte er über Jahrzehnte uneigennützig in den Dienst der Allgemeinheit. Er hat die Entwicklung des Landkreises Landshut wesentlich mitgestaltet. Dies trug ihm Anerkennung und große Wertschätzung ein.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen, wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, den 09.11.2019

Landkreis Landshut
Peter Dreier, Landrat

(Nr. 1 vom 08.11.2019)

Landshut, den 14.11.2019
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat